

derblichen Schleuderei entgegenzutreten. Sie sollen vor allem denjenigen, welche nicht direkt oder durch Vermittelung solcher buchhändlerischen Vereine, welche vom Börsenverein als seine Organe anerkannt sind oder werden, dem letzteren angehören, den Genuß der durch den Börsenverein gebotenen bedeutenden geschäftlichen Erleichterungen unmöglich machen. Über Verletzung der Satzungen hat der neu geschaffene Vereinsausschuß zu entscheiden, der an die Stelle des früheren Hauptausschusses und der Siebener-Kommission getreten ist. Das Zentralbureau wird aufgelöst; an seine Stelle tritt mit veränderter Geschäftskreise unter der Leitung eines Geschäftsführers die Geschäftsstelle des Börsenvereins.

Aus dem soeben geschilderten Kreise reicher Wirksamkeit scheiden zur diesjährigen Ostermesse zwei Männer aus, welche sechs Jahre hindurch in den Angelegenheiten des Vereins und des Buchhandels gemeinsam gearbeitet haben. Der hochverdiente erste Vorsteher Adolf Kröner wird mit der bevorstehenden außerordentlichen Hauptversammlung sein Amt aufgeben, weil die satzungsgemäß beschränkte Wahlfähigkeitsperiode für ihn mit dem Ablauf dieses Geschäftsjahres beendet ist. Gleichzeitig mit ihm wird auch der bisherige Generalsekretär des Börsenvereins, Dr. jur. Paul Schmidt, sein Amt niederlegen, weil er schon vor längerer Zeit das Amt eines Direktors der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft übernommen und nur auf ausdrücklichen Wunsch des ersten Vorstehers die Geschäfte des Vereins bis zu diesem Zeitpunkt weitergeführt hat.

Möge aus der schaffensfreudigen Thätigkeit der letzten Jahre, welche unter der Vorsteherschaft Adolf Krönners einen so hervorragenden Abschnitt in der Geschichte des Börsenvereins bilden, dem deutschen Buchhandel reichster Segen erblühen!

Berlin, am Sonntag Kantate 1888.

Die Photochemigraphische Kunstanstalt
von Heinrich Riffarth.

Aus Sachsen.

In diesen Tagen wurde nachstehendes Rundschreiben an alle sächsischen und die zum sächsischen Buchhändlerverband gehörenden sachsen-altenburgischen und anhaltischen Buchhandlungen versandt:

Dresden und Leipzig, den 15. April 1888.

Mit dem 1. Mai dieses Jahres treten die neuen Satzungen des Börsenvereins in Kraft, welche, abgesehen von den in denselben näher bezeichneten Ausnahmefällen, sämtlichen Mitgliedern die Pflicht auferlegen, einen Kundenrabatt nicht mehr zu gewähren.

Mit Hinblick darauf hielten es die Vorstände der drei unterzeichneten Vereine für ihre Pflicht, sich in einer gemeinsamen Beratung zu Leipzig über die zu ergreifenden Maßregeln zu verständigen.

In dieser Sitzung, welche am 8. März dieses Jahres stattfand, und an welcher auch der zweite Vorsteher des Börsenvereins, Herr Baren, teilzunehmen die Güte hatte, wurde beschlossen:

1. vom 1. Mai dieses Jahres ab einen Kundenrabatt nicht mehr zu gewähren, sondern nur einen kaufmännischen Diskont von höchstens fünf Prozent einzuräumen, wovon jedoch die öfter wie monatlich einmal erscheinenden Zeitschriften auszuschießen sind;
2. an alle betreffenden Behörden eine gemeinsame Erklärung zu erlassen;
3. obige Beschlüsse sämtlichen Firmen der Vereinsgebiete durch Rundschreiben bekannt zu geben;
4. diese Beschlüsse dem Vorstand des Börsenvereins zu unterbreiten und ihn zu ersuchen, in Ausführung der Bestimmungen der neuen Satzungen (§ 3, 5a) keinem anderen Lokal- oder Provinzialverein die Genehmigung eines höheren Diskonts als von fünf Prozent zu erteilen.

In Ausführung dieser Beschlüsse erließen die unterzeichneten

Vereine unterm 15. März dieses Jahres die nachstehend im Wortlaut mitgeteilte Eingabe:

» Dresden und Leipzig, den 15. März 1888.

Wie dem durch die an denselben unterm 13. Februar dieses Jahres gerichtete Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler näher bekannt gegeben ist, haben die dort erörterten Mißstände innerhalb des deutschen Buchhandels einen solchen Umfang erreicht, daß nicht nur das Bestehen vieler kleinerer Geschäfte, sondern auch die Organisation des deutschen Buchhandels auf das ernstlichste bedroht ist, wenn in ihnen nicht Wandel geschaffen wird.

In Anbetracht dieser Gefahr hat die am 25. September 1887 in Frankfurt am Main tagende außerordentliche Generalversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler mit der Annahme ihrer neuen Satzungen den für alle seine Mitglieder verbindlichen Beschluß gefaßt, zu der ursprünglichen, den Fortbestand der segensreichen Organisation des deutschen Buchhandels allein verbürgenden Regel zurückzukehren: sämtliche Bücher und Zeitungen nur zu den von den betreffenden Verlegern festgesetzten Ladenpreisen zu verkaufen, bei Barzahlung und größeren Bezügen — aber mit Ausschluß der öfter als monatlich erscheinenden Zeitschriften — ein Skonto von fünf Prozent zu gewähren und zwar vom 1. Mai dieses Jahres ab beginnend, als dem Tage des Inkrafttretens der neuen Börsenvereins-Satzungen.

Wir ersuchen deshalb, hiervon geneigtest Kenntnis nehmen und die ihm Unterstellten entsprechend anweisen zu wollen.

Je mehr die gehorsamst Unterzeichneten, als Vertreter der von ihnen geleiteten Vereine, mit Sicherheit glauben aussprechen zu können, daß alle Mitglieder derselben die höchste Ehre ihres Berufs darin erblicken, in demselben an ihrem Teile an der hohen Aufgabe mitarbeiten zu dürfen, Treue gegen Gott und unsere Obrigkeit, sowie wahre Bildung unter unserem Volke zu verbreiten und dadurch den drohenden Mächten des Umsturzes entgegenzuwirken, um so zuversichtlicher hegen wir die Erwartung, daß der geehrte in vorstehender Angelegenheit uns seine Unterstützung angeidehen lassen werde und zeichnen, etc.

Diese Eingabe wurde in einer dem Range der betreffenden Behörden angemessenen Form versandt:

1. an das Königlich Sächsische Gesamtministerium und die Ministerien der auswärtigen Angelegenheiten, des Kultus und öffentlichen Unterrichts, der Finanzen, des Innern, der Justiz, des Krieges;
2. an die Herzoglichen Staatsministerien zu Altenburg und Dessau;
3. an die Generaldirektion der Königl. Sammlungen und die Oberrechnungskammer zu Dresden;
4. an alle Stadt- und Gemeinderäte der Orte unserer Vereinsbezirke, in welchen nach Schulz' Adreßbuch eine Buchhandlung sich befindet.

Von vielen unserer Vereinsmitglieder ist uns der Wunsch ausgesprochen worden, jeder Handlung ein an ihre Kunden zu versendendes Rundschreiben zur Verfügung zu stellen; wir kommen dieser Anforderung nach und unterbreiten Ihnen [anliegend] den Probendruck eines solchen etc. etc.

Der Buchhändler-Verband
für das Königreich Sachsen und die Herzogtümer
Altenburg und Anhalt.

Hugo Golditz.

Der Verein der Dresdner Buchhändler.
von Baensch.

Der Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler.
Justus Naumann.